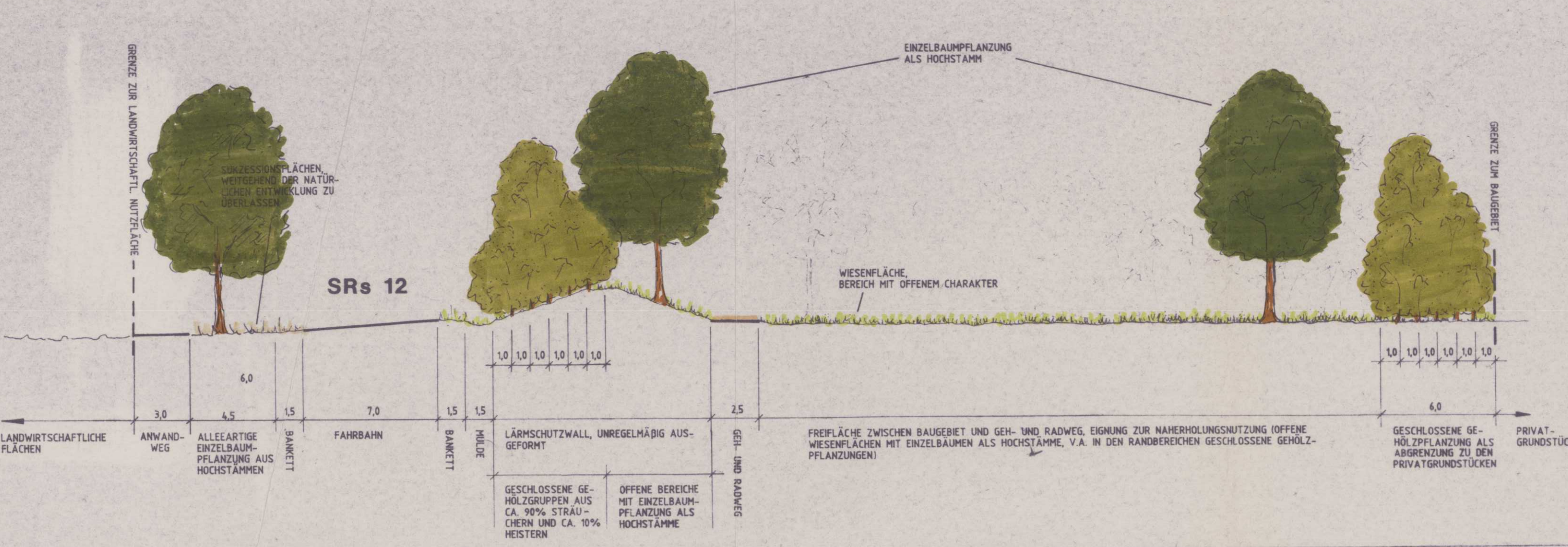


**REGELSCHNITT A-A':**  
M=1:200



**Verkehrsprognose**  
Der prognostizierte Verkehr für 2013 ergibt eine Belastung von 17.000 Kfz pro Tag bei einem LKW-Anteil von 10%.

**Zulässige Höchstgeschwindigkeit**  
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird von Beginn der Baustrecke bei Anschluß an die Äußere Passauer Straße bei Bau-km 0+00 bis zur Kreuzung Eglseer Feldweg bei Bau-km 0+645 auf 70 km/h festgesetzt.

**Lärmindernde Straßeneinfärbung**  
Gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/1991, VbB 1991 S. 480 wird eine lärmindernde Deckschicht in Asphaltbeton S 0/12 zwischen Bau-km 0+00 bis Bau-km 0+645 eingebaut.

AUSFÜHRUNG DER GEH- UND RADWEGE IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN GRÜNPLÄTZE ZWISCHEN LÄRMSCHUTZWALL UND BAUGEBIET AM WASSERWERK II IN WASSERBUNDENER FORM.

**C. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

- 1. Verkehrsflächen**
- 1.1 Verkehrsfläche, Gehwege, Dammböschung, Wirtschaftsweg
    - Wirtschaftsweg
    - Entwässerungsrinne
    - Dammböschung
    - Balken
    - Fahrbahn
    - Grasstreifen
    - Geh- und Radweg
    - Balken
    - Dammböschung
    - Entwässerungsrinne
    - Wirtschaftsweg
  - 1.2 Die Ausführung der Geh- und Radwege im Bereich der öffentlichen Grünfläche zwischen Lärmschutzwall und Baugelände am Wasserwerk II hat in wassergebundener Form zu erfolgen.
  - 1.3 Die Beachtung der Richtlinien des Merkblattes zum Amphibienschutz an Straßen (MamS) DES Bundesverkehrsministeriums gemäß B. Festsetzungen durch Text, Ziff. 7.7 ist zwingend erforderlich.
  - 1.4 Die Ausführung von Anlagewegen hat grundsätzlich in wassergebundener Form zu erfolgen.
- 2. Art der Grünflächen**
- 2.1 Bestand:
    - 2.1.1 Vorhandene Einzelbäume und Gehölzgruppen
    - 2.1.2 Ackerbaulich genutzte Flächen (ohne Signatur)
    - 2.1.3 Durch Erwerbsgartenbau genutzte Flächen
    - 2.1.4 Extensive Wiesenstreifen
    - 2.1.5 Biotop Nr. B 203
    - 2.1.6 Biotop Nr. L 37 Nr. A 54
  - 2.2 Geplante Grünflächen, dauerhaft in der Art der Festsetzung zu erhalten:
    - Geplante Einzelbäume, Gehölzgruppen, Sukzessions- und Wiesenflächen
- 3. Gehölzneupflanzungen**
- 3.1 Einzelbaumpflanzungen
    - AP = Einzelbaumpflanzung
    - TC = Hochstamm, 3xv = 3x verschult, mB/oB = mit/ohne Wurzelballen, 14-16 = Stammumfang in cm in 1 m Stammhöhe
    - AP Acer platanoides H 3xv o.B. 14-16 - Spitz-Ahorn
    - CB Carpinus betulus H 3xv m.B. 14-16 - Hainbuche
    - FE Fraxinus excelsior H 3xv o.B. 14-16 - Gemeine Esche
    - QR Quercus robur H 3xv m.B. 14-16 - Stiel-Eiche
    - SA Sorbus aucuparia H 3xv o.B. 14-16 - Eberesche
    - TC Tilia cordata H 3xv o.B. 14-16 - Winter-Linde
  - 3.2 Obstbäume als Hochstämme
  - 3.3 Gehölzgruppen
    - Aus ca. 90 % baumartigen Gehölzen (Heistern) und ca. 10 % Sträuchern
    - mit Ausnahme der Pflanzungen im Sicherheitsbereich der Bahnlinie (hier Gehölzgruppen aus 100 % Sträuchern, höchstens vereinzelt Heister klein Kroniger Baumarten wie z.B. Feldahorn oder Eberesche)
    - Aus 100 % Sträuchern im Sicherheitsbereich von Freileitungen - im unteren Böschungsbereich zur Freihaltung von Sichtbeziehungen, Beimischung von max. 2 % Heistern klein Kroniger Baumarten zulässig
- 4. Grünflächen ohne Gehölzneupflanzung**
- 4.1 Sukzessionsflächen, Typ 1
  - 4.2 Sukzessionsflächen, Typ 2
  - 4.3 Wiesenansaat
- 5. Sonstige Planzeichen**
- 5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
  - 5.2 Änderungsgrenze des Bebauungsplanes
  - 5.3 Flurstücksgrenze mit Grenzstein
  - 5.4 2867 Flurstücknummer
  - 5.5 Böschung/Lärmschutzwall Der Plan Schallschutzwälle Nr. 8/11 ist Bestandteil des Bebauungsplanes 'Am Wasserwerk II' (am 23.07.1990 als Satzung beschlossen). Eine Abwicklung des Lärmschutzwalles ist Bestandteil des Teilbebauungsplanes I, Blatt 1.2.
  - 5.6 Höhenlinie (Meter ü. NN)
  - 5.7 Gehölzpflanzung zu entfernen

Der vorliegende Bebauungs- mit Grundordnungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Textteil:**  
A. Begründung  
B. Festsetzungen durch Text
- Teilbebauungspläne I. 1, 1.2 und I.3 mit integrierter Grundordnung**  
C. Festsetzungen durch Planzeichen

**ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND GRUNDORDNUNGSPLANES 'AM WASSERWERK II' MIT WEITERFÜHRUNG DER KREISSTRASSE SRs 12 (SÜDRING) BIS ZUR AUFSCHLEIFUNG B 20 EINSCHLIESSLICH VERKNÜPFUNG HIRSCHBERGER RING**  
Nr. 124

**TEILBEBAUUNGSPLAN I - PASSAUER STRASSE BIS B 20 - BLATT 1.1**

Auftraggeber: Auftragsbeschluss des Stadtrates vom 24.10.1994  
Ortsrathaus Bismarckstraße 11, 94327 Bogen, Straubing  
Auslegung des vorkonkreten und öffentlichen Entwurfs vom 10.04.1995 bis 10.05.1995  
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.02.1996 bis 19.03.1996 öffentlich ausgestellt.

Satzung: Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.10.1996 den Bebauungsplan I.1 vom 30.01.1995 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Satzung: Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.01.1997 den Bebauungsplan I.1 vom 30.01.1995 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Rechtsverbindlichkeit: Die Regierung von Oberbayern hat zu dem Bebauungsplan I.1 vom 30.01.1995 am 18.11.1995 einen Verwaltungsakt erlassen, der die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes bestätigt. Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Veröffentlichung am 12.01.1996 bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Satz 2 BauGB ist der Bebauungsplan durch diese Veröffentlichung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung verbindlich. Der Bebauungsplan liegt seit dem 12.01.1996 im Stadtrathaus öffentlich aus.

Aufgestellt: Stadtbauamt - Stadtplanung Straubing  
Gezeichnet: 17.11.1995  
Geändert: 16.01.1997  
Ergänzung des Grenz- u. Baubestandes vom

Bearbeitung Bebauungsplan: Ingenieurbüro Kessler  
Bismarckstraße 11, 94327 Bogen-Furth  
Ergänzt aufgrund Stadtratsbeschluss v. 21.10.1996

Bearbeitung Grundordnungsplan und Koordination: Dipl.-Ing. Gerald E. K. a. Landratsarchitekt  
Bahnhofstraße 11, 94327 Bogen